

MAI 2024

PRODUKTINFORMATIONEN

Hermesdeckungen click&cover BANK

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

INHALT

HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER BANK	3
WAS WIRD ABGESICHERT?	3
WER KANN HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER BANK ERHALTEN?	3
WAS IST EINE FINANZKREDITDECKUNG?	3
WELCHE VERBINDUNG BESTEHT ZWISCHEN DER FINANZKREDITDECKUNG UND DEM EXPORTGESCHÄFT?	4
FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?	4
WIE STELLE ICH EINEN ONLINE-ANTRAG?	4
WIE ERHALTE ICH ZUGANG ZU MYAGA?	4
WELCHE PHASEN SIND BEI DER DIGITALEN FINANZKREDITDECKUNG VORGESEHEN?	4
WELCHE DECKUNGSTECHNISCHEN VEREINFACHUNGEN BESTEHEN IM VERGLEICH ZU EINER KLASSISCHEN FINANZKREDITDECKUNG?	5
KANN DIE DECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?	5
WAS KOSTEN HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER BANK?	5
WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?	6
WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?	6
DIE ECKPUNKTE VON HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER BANK IM ÜBERBLICK	7

Hermesdeckungen click&cover BANK

Mit Hermesdeckungen click&cover BANK sichert die Bank die im Kreditvertrag mit dem ausländischen Darlehensnehmer vereinbarte Forderung auf Rückzahlung des an den Exporteur ausgezahlten Kreditbetrags ab. Vom Deckungsangebot her handelt es sich um eine standardisierte digitale Finanzkreditdeckung für Auslandsgeschäfte mit Auftragswerten von bis zu 7 Mio. EUR (small tickets).

WAS WIRD ABGESICHERT?

Mit der digitalen Finanzkreditdeckung können Geschäfte einfach und schnell abgesichert werden. Hierzu wurden zahlreiche Produktelemente standardisiert und damit deutlich vereinfacht. Geschäfte mit erhöhter Komplexität, die eine intensivere Prüfung erfordern, können weiterhin über die klassische Finanzkreditdeckung abgesichert werden.

Hermesdeckungen click&cover BANK bieten Schutz vor einem Zahlungsausfall aufgrund der Nichtzahlung innerhalb von einem Monat (bei Folgeraten 0 Monaten) nach Fälligkeit („protracted default“).

Das Darlehen kann in Euro oder ausgewählten Fremdwährungen herausgelegt werden. Es ist nicht erforderlich, dass die Währung des Darlehens und des Exportvertrags übereinstimmen. Die im Kreditvertrag aufgeführten Zinsen werden – bis zur vereinbarungsgemäßen Fälligkeit der jeweiligen Kreditraten – in die Deckung einbezogen, ohne dass hierfür ein gesondertes Entgelt erhoben wird.

WER KANN HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER BANK ERHALTEN?

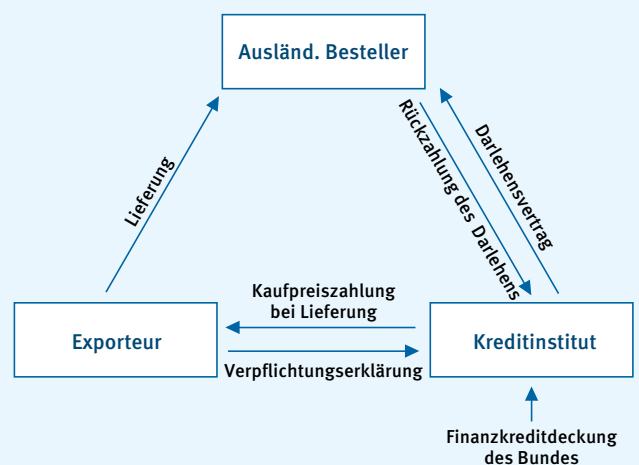
Hermesdeckungen click&cover BANK stehen allen deutschen Kreditinstituten, den in Deutschland angesiedelten Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie (unter bestimmten Voraussetzungen) auch ausländischen Banken zur Verfügung. Technische Voraussetzung ist eine Registrierung im Online-Portal „myAGA“.

WAS IST EINE FINANZKREDITDECKUNG?

Ausfuhrgeschäfte werden häufig – zumeist unter Vermittlung des deutschen Exporteurs – durch einen **Bestellerkredit** finanziert. Dabei gewährt das Kreditinstitut dem ausländischen Besteller oder einer ausländischen Bank ein Darlehen, mit dem die Forderung des Exporteurs bereits bei Lieferung der Ware bezahlt wird. Der Bund stellt für diese geläufige Finanzierungsform eine Absicherung zur Verfügung. Deckungsnehmer der Finanzkreditdeckung ist dabei das Kreditinstitut, das den Bestellerkredit herausgelegt hat.

Gegenüber einem Lieferantenkredit, bei dem der Exporteur seinem Kunden ein Zahlungsziel einräumt und sich ggf. refinanziert, hat dies mehrere **Vorteile**. Der Exporteur muss keine Verhandlungen über Kreditbedingungen führen und sein Unternehmen profitiert vor allem von einer sofortigen Bilanzentlastung und erhöhten Liquidität.

VERTRAGSBEZIEHUNGEN BEI EINFACHEM BESTELLERKREDIT



WELCHE VERBINDUNG BESTEHT ZWISCHEN DER FINANZKREDITDECKUNG UND DEM EXPORTGESCHÄFT?

Dem zu deckenden Finanzkredit muss ein Ausfuhrgeschäft zugrunde liegen (gebundener Finanzkredit). Hermesdeckungen click&cover BANK können sowohl isoliert als auch kombiniert mit einer Forderungsdeckung zugunsten des Exporteurs (Hermesdeckungen click&cover EXPORT) in Anspruch genommen werden.

Im letzteren Fall wird der Exporteur vor dem Risiko geschützt, dass nach dem Versand der Waren die finanzkreditgewährende Bank keine Auszahlungen an ihn vornimmt (Nichtauszahlungsrisiko). Die Bank verpflichtet sich somit, eine zugesagte Finanzierung nur mit Zustimmung des Bundes zu kündigen.

FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der Deckungsschutz beginnt, sobald und soweit das Darlehen ab erster Lieferung ausgezahlt wird, und endet mit der Erfüllung der gedeckten Forderung. Für nicht ausgezahlte, aber schon bereitgestellte Beträge besteht keine Haftung.

WIE STELLE ICH EINEN ONLINE-ANTRAG?

Der Online-Antrag einschließlich Vorab-Check und Prämienindikation ist über www.exportkreditgarantien.de erreichbar. Um Hermesdeckungen click&cover BANK nutzen zu können, registrieren Sie sich bitte zunächst für unser Online-Portal „myAGA“.

WIE ERHALTE ICH ZUGANG ZU MYAGA?

Die einmalige Registrierung zu „myAGA“ ist mühelos in wenigen Schritten möglich. Danach erhalten Sie Zugriff auf alle Funktionen von „myAGA“ – so auch den digitalen Antrag – und müssen keine weiteren Unterschriften

mehr leisten. Ihre Anträge können Sie dann ganz einfach online stellen.

WELCHE PHASEN SIND BEI DER DIGITALEN FINANZKREDITDECKUNG VORGESEHEN?

1. **VORAB-CHECK**
Nach Beantwortung weniger Fragen erfahren Sie, ob Ihr Geschäft für das beschleunigte Verfahren (click&cover) geeignet ist.
2. **PRÄMIENINDIKATION**
Sie erhalten eine Indikation über die Gesamtkosten. Dabei werden alle Kosten en bloc bzw. als Prämienbandbreite dargestellt. Je genauer Ihre Angaben sind, desto präziser kann das zu erwartende Entgelt berechnet werden.
3. **ANTRAGSTELLUNG**
Mit gezielten Fragen werden Sie durch den Antrag geführt. Sollten Sie darüber hinaus Hilfe benötigen, stehen Ihnen unsere Berater unter der Rufnummer 040 8834-9000 telefonisch zur Verfügung. Alternativ können Sie auch eine Mail schreiben: info@exportkreditgarantien.de.
4. **GRUNDSATZZUSAGE**
Soweit Sie noch in Verhandlungen mit Ihrem ausländischen Kunden stehen, empfiehlt es sich, eine Grundsatzzusage zu beantragen. Sie erhöhen so Ihre Planungssicherheit, ob der Bund das Geschäft in Deckung nehmen kann.
5. **ENDGÜLTIGE DECKUNGSZUSAGE**
Sobald Sie den Vertrag abgeschlossen haben, können Sie eine endgültige Deckungszusage beantragen. Eine vorherige Grundsatzzusage ist dabei nicht zwingend erforderlich.

WELCHE DECKUNGSTECHNISCHEN VEREINFACHUNGEN BESTEHEN IM VERGLEICH ZU EINER KLASSISCHEN FINANZKREDITDECKUNG?

Um die Deckung für Banken im Small-Ticket-Segment attraktiver zu gestalten und insoweit deutschen Exporteuren erweiterte Finanzierungen zu ermöglichen, wurden insbesondere – abweichend von der klassischen Finanzkreditdeckung – folgende Vereinfachungen vorgenommen:

- fixiertes Entgelt als verlässliche Kalkulationsbasis;
- Wegfall von Nachkalkulationen und Entgelt-erstattungen, Entgeltneuberechnung nur im Falle von Risikoerhöhungen;
- frühzeitig feststehender Tilgungsplan ohne Umstellungsszenarien;
- Festlegung des Starting-Points auf den Zeitpunkt der 1. Lieferung, damit Wegfall der Vorlaufzeit;
- tatsächlicher Liefer-/Leistungsbeginn bzw. Auszahlungsreife, Starting-Point, Haftungsbeginn des Bundes und Fälligkeitszeitpunkt des Entgeltes werden grundsätzlich auf einen einzigen Termin vereinigt;
- Wegfall der Haftungsbeginnklausele für die Entgelttranche, da das Entgelt erst bei tatsächlichem Liefer-/Leistungsbeginn (und Auszahlungsreife des Finanzkredits) fällig ist;
- Wegfall von Haftungsbeginnklausele bei unsichtbar eingeschlossenen Leistungen und/oder Auszahlungen zum Spätesttermin vor Leistungserbringung, soweit diesbezüglich ein Schwellenwert für Leistungen von 10 % des Auftragswertes nicht überschritten wird;
- Wegfall der gesamtschuldnerischen Rechnung bei kombinierten Deckungen: Entgeltschuldner ist ausschließlich die Bank, womit der Überwachungs-/Koordinationsprozess gegenüber dem Exporteur entfällt.

Insgesamt wird somit eine effiziente Entlastung erreicht, weil ein einheitlicher Kreditentscheidungs- und Genehmigungsprozess sowie eine kongruente Eigenkapitalhinterlegung auf Seiten der Banken ermöglicht werden können.

KANN DIE DECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die sich aus Hermesdeckungen click&cover BANK ergebenden Ansprüche können – zusammen mit der Darlehensforderung – an andere Kreditinstitute oder Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden. Es besteht ferner die Möglichkeit, mittels einer Verbriefungsgarantie bzw. Pfandbriefdeckung die Konditionen von Hermesdeckungen click&cover BANK (nur zugunsten des Refinanzierers) zu verbessern, sodass sich die Bank zinsgünstig refinanzieren kann (siehe Produktinformation **Verbriefungsgarantie** bzw. **Pfandbriefdeckung**).

WAS KOSTEN HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER BANK?

Die Kosten setzen sich aus der Antragsgebühr und einer All-in-Prämie zusammen. Die Antragsgebühr ist abhängig von der Höhe des Auftragswertes bzw. – bei isolierten Absicherungen zugunsten der Bank – des Darlehensbetrages. Das Entgelt ist eine All-in-Prämie bezogen auf die zu deckende Darlehensforderung (ohne Zinsen). Diese Prämie umfasst alle sonstigen Gebühren und das Deckungsentgelt für die Risikoübernahme unter Berücksichtigung u. a. des Länderrisikos, der Bonität des Käufers, der Risikolaufzeit sowie ggf. des Fremdwährungszuschlags.

Es fällt keine Versicherungssteuer an. Bei der Kombination mit einer Lieferantenkreditdeckung (Hermesdeckungen click&cover EXPORT) wird kein zusätzliches Entgelt erhoben.

Zur individuellen Berechnung des Entgelts steht im Rahmen der Antragstellung ein interaktives Rechentool zur Verfügung. Weitere Informationen enthält das **Verzeichnis der Gebühren und Entgelte**.

WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt die Nichtzahlung der rechtsbeständigen Forderung innerhalb von einem Monat (bei Folgeraten 0 Monaten) nach Fälligkeit voraus („protracted default“). Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen eines Monats aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt innerhalb von 5 Bankarbeitstagen.

Der Deckungsnehmer ist in jedem Schadenfall mit einem **Selbstbehalt** von 5 % (für alle Risiken) am Ausfall beteiligt.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die **Euler Hermes Aktiengesellschaft**. Die **Antragstellung erfolgt ausschließlich online**.

Für nähere Informationen stehen die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die zahlreichen Außenstellen zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial, Online-Antrag und Allgemeine Bedingungen können unter **www.exportkreditgarantien.de** eingesehen bzw. genutzt werden.

DIE ECKPUNKTE VON HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER BANK IM ÜBERBLICK

Deckungsnehmer:	deutsche Kreditinstitute, bestimmte ausländische Banken sowie alle deutschen Niederlassungen ausländischer Banken
Deckungsgegenstand:	Forderungen (Darlehensbetrag und Zinsen) aus gebundenen Finanzkrediten. Auf Wunsch ist eine Kombination mit Hermesdeckungen click&cover EXPORT ohne Zusatzprämie möglich
Auftragswert:	maximal 7 Mio. EUR (Auftragswert des der Finanzierung zugrunde liegenden Exportgeschäfts); abweichend bei den Länderkategorien 6 und 7: maximal 3,5 Mio EUR
Zahlungsbedingungen:	nur ausgewählte reguläre Rückzahlungsprofile; Insbesondere im Mittelfristbereich können nur Monats-, Zweimonats-, Quartals- und Halbjahresraten abgesichert werden
Kreditlaufzeit:	maximal 5 Jahre dato Liefer-/Leistungsbeginn (soweit mit der Warenart vereinbar)
Länder:	Länder der Kategorie 1–7; ausgeschlossen werden neben den Staaten, für die ein Markttest erforderlich ist (Land der Kategorie 0 oder Hoheinkommensland der OECD oder der Eurozone), auch solche, die aus anderen Gründen eine nähere Befassung erfordern würden (z. B. Sustainable-Lending-Länder, Plafondländer). Ob sich ein Land eignet, wird in der Online-Anwendung bereits im Vorab-Check angezeigt
Entgelt:	Das Online-Tool ermittelt für Sie bei Eingabe aller Daten das Entgelt bzw. eine Entgeltbandbreite. Hierin enthalten sind alle Entgeltbestandteile (insbesondere Ausfertigungsgebühren, Entgelt für das Länderrisiko, Entgelt für das Käuferrisiko, Fremdwährungszuschlag). Der fixierte Entgeltbetrag für die Risikoübernahme wird bereits bei Grundsatzzusage aufgegeben. Separat wird lediglich eine Antragsgebühr bei Antragstellung erhoben
Zulässiger Auslandsanteil:	maximal 49 % (zulässig ohne nähere Begründung)
Davon örtliche Kosten:	11,5 % des Gesamtauftragswertes (anstelle von 28,6 % in OECD-Hoheinkommensländern bzw. 33,3 % in allen anderen Ländern bei der klassischen Finanzkreditdeckung)
Gedekte Risiken:	nur Nichtzahlung der Forderung innerhalb von einem Monat (bei Folgeraten 0 Monaten) nach Fälligkeit („protracted default“)
Selbstbeteiligung:	5 %
Zulässige Fremdwährungen:	Neben EUR-Deckungen ist auch ein Fremdwährungsgewährleistungsvertrag in AUD, CAD, CHF, DKK, GBP, ISK, JPY, SEK und USD möglich. Die Entschädigung wird dann in der gleichen Währung geleistet, die im Darlehensvertrag vereinbart ist.
Ausschlüsse:	Insbesondere folgende Vertragskonstruktionen sind aus Vereinfachungsgründen bei den zugrunde liegenden Exportgeschäften nicht zugelassen: • Vertragsschluss durch Dritt- oder Verbundunternehmen im Ausland (bzw. Abtretungsmodell) • atypische Vertragskonstruktionen (z. B. Finetrading, Lieferketten) • Streckengeschäfte • Geschäfte mit ausfuhrgenehmigungspflichtiger Ware • Geschäfte mit sensitiven (z. B. militärischen) Bestellern • Geschäfte mit gravierenden Umweltauswirkungen (z. B. kritische Sektoren [z. B. Staudämme, nuklear], sensitive Gebiete) • international notifizierungspflichtige Geschäfte
Verfahren der Abwicklung und Dokumentierung:	Die aus anderen Deckungen bekannten Verfahren der Abwicklung und Dokumentierung bleiben unverändert. Damit stehen sowohl Grundsatzzusage (gültig 6 Monate, im Bedarfsfall automatische Verlängerung auf 1 Jahr, danach jedoch ohne Verlängerungsmöglichkeit) als auch endgültige Indekungnahme zur Verfügung. Ihre Obliegenheiten als Exporteur bleiben im Vergleich zu anderen Exportkreditgarantien unverändert.

Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente
Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bundeswirtschaftsministerium.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:
Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift:
Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 8834-9000
Telefax: +49 40 8834-9175

info@exportkreditgarantien.de
info@ufk-garantien.de
www.exportkreditgarantien.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland